



Drucksachen-Nr.

4055/2009-2014

Datum:

10.04.2012

**An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anfrage der SPD-Ratsfraktion zum Standort HOT Billabong

Text der Anfrage:

Der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort HOT Billabong signalisiert, dass die nachgefragten Angebote durch Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld nicht mehr durch nur eine Personalstelle zu leisten sind. Der Bedarf ist derart groß, dass entweder Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden müssen oder aber die Gefahr besteht, dass der Kinderschutz nicht eingehalten werden kann.

Gemäß SGB VIII § 9 und 11 haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht, dass die Kommune entsprechende Angebote bereitstellt und kein Kind ausgeschlossen werden darf.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit. (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Bei der Bearbeitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den politischen Gremien im Frühjahr 2011 wurde dieser gesteigerte Bedarf noch nicht gesehen bzw. vom Träger noch nicht benannt. Somit wurden die Planstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2013 durch die

Leistungsverträge an den unterschiedlichen Standorten festgeschrieben. Jetzt ein Jahr später ist die Situation so, dass der erforderliche Bedarf beim HOT Billabong nicht mehr bedarfsgerecht ist. Wie oben bereits beschrieben müssen Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden oder der Kinderschutz (1 Mitarbeiterin mit vielen Kindern und Jugendlichen) wäre nicht mehr gegeben.

Erst mit den neuen Leistungsverträgen ab 1.1.2014 könnte eine gesamtstädtische Umverteilung der Personalstellen erfolgen.

Daher die Anfrage an die Verwaltung:

Welche Lösung sieht die Verwaltung, um den gesetzlich festgeschriebenen Bedarf für Kinder und Jugendliche beim HOT Billabong bis Ende 2013 zu decken?

Begründung:

Unterschrift:

gez.
Frederik Suchla
Jugendpolitischer Sprecher